

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

| | | | |
|------------------------------|-----------------|-----------------------|------------|
| Gremium: | Ortsgemeinderat | Datum: | 26.04.2023 |
| Behandlung: | | Aktenzeichen: | |
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich | Vorlage Nr. | |
| Sitzungsdatum: | 12.04.2023 | Niederschrift: | 24/OGR/020 |

Verschiedenes, Informationen

Sachverhalt:

- Der Vorsitzende informiert über das Schreiben vom 07.02.2023 von der Kreisverwaltung Vulkaneifel Daun. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 419.800,00€ wird aufsichtsbehördlich genehmigt.
- Bürgermeister Schommers hat am 04.03.2023 vom 1. Vorsitzenden Herrn Peter Horten, NEROBIKER e.V., Herrengarten 1a, 54570 Oberstadtfeld einen Antrag zur Besprechung und Diskussion über die Situation -NEROBIKER – Jagdpächter – Ortsgemeinde bezüglich Veranstaltung der „Nerobiker“ erhalten. Die Situation Nerobiker / Jagdpächter hat sich erledigt, da es sich um ein Missverständnis handelt (Kinder – und Jugendbikerpark). Unerklärlich ist, dass der Vorsitzende der Nerobiker, Peter Horten, dem Jagdpächter Unwahrheiten vorhält. Für die Zukunft sind zur Genehmigung der Rennen ausschließlich die Gemeinde, die Jagdgenossenschaft und die Jagdpächter zuständig. In Anbetracht von allem sind die Einnahmen der Jagdpacht seit Jahrzehnten eine finanzielle Unterstützung für die Betroffenen.
- Ende Mai endet der momentane Pachtvertrag vom Sportplatz in Neroth. Nachstehende Vorschläge wurden als Nutzungsalternative genannt:
 1. Investor für Wohnmobilparkplatz
 2. Verpachtung an Schäfer
 3. Die „Neroburger“ würden gerne im Gebäude Räumlichkeiten anmieten
- Ratsmitglied Gerd Hunz teilt mit, dass über die Ortsgemeinde keine Feste mehr veranstaltet werden dürfen. Die einzelnen Orts-Vereine sind zuständig für eine gemeinsame Organisation über eine Fest- bzw. Vereinsgemeinschaft. Hier könnte eine GbR gegründet werden.
- Ratsmitglied Klaus Dieter Peters bittet den FB 2, Mechthild Weber und Karl Langens um eine Aufstellung der wiederkehrenden Beiträge zwecks Kostenvergleich der veranlagten und den tatsächlichen Kosten.
- In diesem Jahr werden bundesweit die Haupt- und Hilfsschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Es besteht die Möglichkeit sich direkt in der Gemeinde oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein zu bewerben. Wer Interesse an einer solchen Tätigkeit hat, der kann vom Gemeinderat als geeigneter Kandidat vorgeschlagen werden, so Herr Schommers.